



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Ralph Müller fraktionslos**  
vom 20.02.2022

### **Ist die Energiewende in Bayern mit Windkraft und Photovoltaik möglich?**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 1.a) | Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, in naher Zukunft von der 10H-Regel in der Landesbauordnung abzuweichen? .....  | 3 |
| 1.b) | Falls ja, welche konkreten Änderungen der Landesbauordnung bezüglich der 10H-Regel sind zu erwarten? .....   | 3 |
| 1.c) | Falls nein, wie gedenkt die Staatsregierung den nötigen Ausbau der Windenergie in Bayern für eine von der Bundesregierung propagierte Energiewende zu erreichen? .....                                 | 3 |
| 2.a) | Welcher Nutzung werden die abgelehnten Anlagenstandorte für Windräder in Zukunft zugeführt? .....  | 3 |
| 2.b) | Wie viele Klagen von Investoren gegen die Ablehnung von Windkraftanlagen liegen in den einzelnen Bezirken in Bayern an den Verwaltungsgerichten vor? .....   | 3 |
| 2.c) | Welchen Einfluss auf die Verwirklichung einzelner Anlagen hatten die vom Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger in den Bezirken eingesetzten Windkümmerer? ..... | 4 |
| 3.a) | Welche konkreten Forschungsprojekte an den staatlichen Universitäten in Bayern befassen sich mit den Auswirkungen der Windkraft auf die Ökologie? .....  | 4 |
| 3.b) | Welche Haushaltsmittel stehen hier zur Verfügung? .....  | 4 |
| 3.c) | Ist aufgrund der bisher vorliegenden und in Zukunft zu erwartenden Forschungsergebnisse eine Änderung des Waldgesetzes (BayWaldG) absehbar? .....  | 4 |
| 4.a) | Welche konkreten Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Windkraft sieht das von der Staatsregierung im Jahr 2020 initiierte Programm AUFWIND vor? .....   | 4 |
| 4.b) | Welche Erfolge kann das Programm bisher vorweisen? .....   | 5 |
| 4.c) | Welche Stolpersteine konnten bei der Umsetzung des Programms in Bayern bisher identifiziert werden? .....  | 5 |

---

5.a)	Welche Vorteile sieht die Staatsregierung bei den sogenannten Floating-Photovoltaik-Anlagen (Floating-PV-Anlagen) gegenüber herkömmlichen Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)? .....	5
5.b)	Welche Gefahren für die Gewässerökologie sieht die Staatsregierung bei den sogenannten Floating-PV-Anlagen? .....	6
5.c)	Sind der Staatsregierung vor dem Hintergrund des Vorhabens der Firma BayWa r.e., wonach für das Familienunternehmen Quarzwerke GmbH am Standort Haltern am See in den kommenden Wochen eine der derzeit größten Floating-PV-Anlagen umgesetzt wird, hinsichtlich der Flächennutzung vergleichbare Projekte in Bayern bekannt? .....	6
6.a)	Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, in naher Zukunft PV-Anlagen verbindlich auf Dächern privaten Wohneigentums installieren zu lassen? .....	6
6.b)	Falls nein, wie gedenkt die Staatsregierung, den nötigen Ausbau der Solarenergie in Bayern für eine von der Bundesregierung propagierte Energiewende zu erreichen? .....	6
6.c)	Falls ja, sind auch Carports und ähnliche Anbauten von der Pflicht betroffen? .....	6
7.a)	Welche konkreten Fördermaßnahmen plant die Staatsregierung in Zukunft für die Energiewende in Bayern? .....	7
7.b)	Welche Haushaltsmittel werden hierfür zur Verfügung gestellt? .....	8
7.c)	Werden auch Fördermaßnahmen für die neuerdings von der EU als erneuerbar eingestufte Kernenergie eingeplant? .....	8
8.a)	Wie gedenkt die Staatsregierung, den gesetzlich festgeschriebenen Landschaftsschutz mit der Politik der Energiewende zu versöhnen? 8	
8.b)	Welche Konzepte zur umweltfreundlichen Entsorgung von defekten und ausgedienten Windanlagen liegen der Staatsregierung vor? .....	8
8.c)	Welche Konzepte zur umweltfreundlichen Entsorgung von defekten und ausgedienten Solaranlagen liegen der Staatsregierung vor? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

vom 12.04.2022

**1.a) Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, in naher Zukunft von der 10H-Regel in der Landesbauordnung abzuweichen?**

**1.b) Falls ja, welche konkreten Änderungen der Landesbauordnung bezüglich der 10H-Regel sind zu erwarten?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. In Bayern wurde 2014 mit 10H ein Ausgleich zwischen den Interessen von Anliegern und der Förderung erneuerbarer Energien geschaffen und dabei die Mitbestimmung von Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gestärkt. Bayern setzt beim Ausbau der erneuerbaren Energien in einem Gesamtpaket auf seine Stärken Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie. Die Windkraft ist dabei ein wichtiger Baustein, aber nicht das einzige Thema. Dazu wird Bayern Vorschläge vorlegen und dies wird auch Vorschläge beinhalten, wie der Windkraftausbau unter grundsätzlicher Fortgeltung von 10H verbessert werden kann.

**1.c) Falls nein, wie gedenkt die Staatsregierung den nötigen Ausbau der Windenergie in Bayern für eine von der Bundesregierung propagierte Energiewende zu erreichen?**

Siehe Antwort zu den Fragen 1 a und 1 b.

**2.a) Welcher Nutzung werden die abgelehnten Anlagenstandorte für Windräder in Zukunft zugeführt?**

**2.b) Wie viele Klagen von Investoren gegen die Ablehnung von Windkraftanlagen liegen in den einzelnen Bezirken in Bayern an den Verwaltungsgerichten vor?**

Eine Abfrage bei der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ergibt insgesamt 22 am 08.03.2022 anhängige Klagen. Diese verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

- Regierungsbezirk Unterfranken: 20 Verfahren
- Regierungsbezirk Oberpfalz: ein Verfahren
- Regierungsbezirk Oberbayern: ein Verfahren

**2.c) Welchen Einfluss auf die Verwirklichung einzelner Anlagen hatten die vom Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger in den Bezirken eingesetzten Windkümmerer?**

Die Regionalen Windkümmerer betreuen aktuell bis zu 40 Projekte bei bis zu 50 Kommunen mit häufig mehreren Anlagen. Die Projekte befinden sich in verschiedenen Prozessphasen, von der Standortanalyse bei erst kürzlich dazugekommenen Kommunen bis zum bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Im Jahr 2021 wurden zahlreiche Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüsse pro Windenergie vor Ort durchgeführt. Für die Quartale zwei und drei 2022 sind mehrere Beschlüsse zu Bauleitplanverfahren in den Kommunen angekündigt, was dann in die konkrete Umsetzungsphase des jeweiligen Windenergieprojekts münden wird. An drei Standorten wurden 2021 erfolgreiche Bürgerentscheide von den jeweiligen Windkümmerern fachlich betreut, Sinzing (Oberpfalz), Buttenheim (Oberfranken) und Parkstein (Oberpfalz).

**3.a) Welche konkreten Forschungsprojekte an den staatlichen Universitäten in Bayern befassen sich mit den Auswirkungen der Windkraft auf die Ökologie?**

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) ein Forschungsprojekt angestoßen, in dem die Leistungsanforderungen kamerabasierter Abschaltssysteme untersucht werden, um als technische Vermeidungsmaßnahme in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (WEA) anerkannt zu werden. Am Forschungsprojekt ist die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf durch Bewilligung von Forschungsgeldern maßgeblich beteiligt, vgl. Pressemeldung vom 23.12.2021: Aiwanger und Glauber: „Kameraabschaltssystem kann Vögel vor Windrotoren schützen“ – StMWi Bayern.

**3.b) Welche Haushaltsmittel stehen hier zur Verfügung?**

Das unter 3a benannte Forschungsprojekt wird vom StMUV mit 1,1 Mio. Euro und vom StMWi mit 1,3 Mio. Euro unterstützt.

**3.c) Ist aufgrund der bisher vorliegenden und in Zukunft zu erwartenden Forschungsergebnisse eine Änderung des Waldgesetzes (BayWaldG) absehbar?**

Nein.

**4.a) Welche konkreten Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Windkraft sieht das von der Staatsregierung im Jahr 2020 initiierte Programm AUFWIND vor?**

Die Bayerische Windenergieoffensive AUFWIND wurde 2019 gestartet und beinhaltet „Anpassung bundesweiter/landesweiter Regelungen“, „Förderungen von neuen Techniken“, „Flankierende Maßnahmen zur Rückenstärkung“ und den „Unterstützungsbaukasten für Kommunen → Regionale Windkümmerer“. Konkrete Maßnahmen über die unter 2c beschriebenen Windkümmerer hinaus waren zahlreiche Vor-Ort-Termine und Beratungen, um die Bedeutung des Windenergieausbaus stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung und der kommunalen Entscheidungsträger zu rufen. Auch auf Bundesebene konnten zahlreiche wichtige Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen für

den Windenergieausbau erreicht werden, z.B. die finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ertrag der Windenergieanlagen oder die neue Berechnungsmethode für die Störwirkung von Windenergieanlagen auf Radaranlagen der Flugsicherung.

#### **4.b) Welche Erfolge kann das Programm bisher vorweisen?**

Die Windenergieoffensive AUFWIND hat seit 2019 den Windenergieausbau in Bayern wieder ins Bewusstsein der bayerischen Bevölkerung gerückt und wichtige Stellschrauben für einen erfolgreichen Ausbau der Windenergie identifiziert und angegangen. Das Herzstück der Windenergieoffensive sind die Windkümmerer, die bundesweit Aufmerksamkeit erfahren. Die Erfolge der Windkümmerer wurden bereits unter 2c dargelegt. Darüber hinaus hat das Programm das unter 3a angesprochene Forschungsprojekt unter dem weiteren AUFWIND-Element „Förderungen von neuen Techniken“ auf den Weg gebracht.

#### **4.c) Welche Stolpersteine konnten bei der Umsetzung des Programms in Bayern bisher identifiziert werden?**

Im Rahmen von AUFWIND spielen die bekannten Hemmnisse eine große Rolle, v.a. militärische Belange, Luftfahrt, Artenschutz, Landschafts- und Denkmalschutz. Diese wurden auch an den Bund adressiert.

#### **5.a) Welche Vorteile sieht die Staatsregierung bei den sogenannten Floating-Photovoltaik-Anlagen (Floating-PV-Anlagen) gegenüber herkömmlichen Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)?**

Um die von der Bundesregierung gesteckten Ziele in der Energiewende zu erreichen, sind weitere Anstrengungen im Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Hinsichtlich der Solarenergie ist das primäre Ziel Bayerns, möglichst viele Dachflächen und versiegelte Flächen für die Energiegewinnung zu erschließen. Da der Zubau von Windenergieanlagen und PV im Dachbereich für die Einhaltung der gesetzten Ziele nicht ausreichend sind, sind auch PV-Freiflächenanlagen von großer Bedeutung für die Energiewende. PV-Freiflächenanlagen haben in der Bevölkerung grundsätzlich hohe Akzeptanz: Die Staatsregierung versucht dennoch, die Flächeninanspruchnahme so zu lenken, dass möglichst keine hochwertigen Flächen verloren gehen. Eine besondere Form der PV-Freiflächenanlagen ist die Floating-PV, bei welcher die PV-Module auf einer schwimmenden Konstruktion auf Wasseroberflächen schwimmen. Die Floating-PV bietet dabei unter anderem folgende Potenziale:

- Durch die natürliche Wasserkühlung und die Reflexion des Wassers können höhere Erträge (ca. zehn Prozent Mehrertrag) als an Land erwartet werden.
- Entschärfung der Flächenkonkurrenz zwischen Energieerzeugung und v.a. Landwirtschaft: Floating-PV-Anlagen auf Baggerseen konkurrieren meist nicht mit anderen Nutzungsformen.
- Floating-PV in Kieswerkseen kann zu einem hohen Grad für die Eigenversorgung genutzt werden, z.B. können Maschinen vor Ort (z.B. Förderbänder) mit dem erzeugten Strom betrieben werden. Auf Baggerseen wird das größte Potenzial der Floating-PV in Bayern gesehen.
- Die Wasserqualität kann im Sommer durch die Beschattung durch die Solarmodule positiv beeinflusst werden und eine übermäßige Verdunstung bzw. Austrocknung verhindert werden.

**5.b) Welche Gefahren für die Gewässerökologie sieht die Staatsregierung bei den sogenannten Floating-PV-Anlagen?**

Bisher liegen keine Langzeitstudien über die ökologischen Auswirkungen von Floating-PV-Anlagen vor. In einer Studie der Hanze University of Applied Sciences Groningen wurde jedoch nachgewiesen, dass die Wasserqualität unter einer Floating-PV-Anlage innerhalb eines Jahres auf einem gleich guten Niveau bleibt. Außerdem wurde eine Verringerung der Erosion an den Gewässerufeln und eine infolgedessen verbesserte Vegetation festgestellt.

**5.c) Sind der Staatsregierung vor dem Hintergrund des Vorhabens der Firma BayWa r.e., wonach für das Familienunternehmen Quarzwerke GmbH am Standort Haltern am See in den kommenden Wochen eine der derzeit größten Floating-PV-Anlagen umgesetzt wird, hinsichtlich der Flächennutzung vergleichbare Projekte in Bayern bekannt?**

In der Oberpfalz plant beispielsweise die Firmengruppe Max Bögl die Errichtung einer Floating-PV-Anlage mit rd. 1,5 MW. Die bisher in Bayern umgesetzten Floating-PV-Anlagen werden vorrangig für die Eigenversorgung des jeweils anliegenden Betriebs genutzt.

**6.a) Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, in naher Zukunft PV-Anlagen verbindlich auf Dächern privaten Wohneigentums installieren zu lassen?**

Nein.

**6.b) Falls nein, wie gedenkt die Staatsregierung, den nötigen Ausbau der Solarenergie in Bayern für eine von der Bundesregierung propagierte Energiewende zu erreichen?**

Der Freistaat Bayern verfolgt das langfristige Ziel, alle geeigneten Dachflächen – so weit technisch möglich – für die Nutzung von Solarenergie zu verwenden und somit den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung zu erhöhen. Der momentan in der Verbändeanhörung befindliche Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) beinhaltet eine Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO), die zeitlich gestaffelt eine PV-Pflicht für Gebäude im Eigentum des Freistaates Bayern und für private gewerblich und industriell genutzte Nichtwohngebäude vorsieht.

Zudem sieht auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung die bundesweite Regelung einer PV-Pflicht für Neubauten vor. Von einer PV-Pflicht sollen dann im Regelfall auch private Wohngebäude betroffen sein.

Sollte eine bundesrechtliche Regelung eine PV-Pflicht vorsehen, wäre diese je nach Ausgestaltung vorrangig vor einer landesrechtlichen Regelung.

**6.c) Falls ja, sind auch Carports und ähnliche Anbauten von der Pflicht betroffen?**

Entfällt, weil Frage 6 a mit nein beantwortet worden ist.

### **7.a) Welche konkreten Fördermaßnahmen plant die Staatsregierung in Zukunft für die Energiewende in Bayern?**

Bayern bietet bereits ein umfangreiches Instrumentarium an Fördermaßnahmen für die Energiewende. Zu nennen sind insbesondere:

Programmteil PV-Speicher-Programm im Förderprogramm 10 000-Häuser-Programm: Förderung der Erst- oder Ergänzungsinstallation eines neuen Batteriespeichers, jeweils in Verbindung mit einer neuen PV-Anlage bei selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.

Förderung der Gründung und des Betriebs von Energieagenturen in Bayern: Anschubfinanzierung für die Gründung und den Betrieb regionaler und überwiegend von kommunalen Gebietskörperschaften getragener Energieagenturen in Bayern.

Förderprogramm BioKlima: Förderung von Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizwerke zur effizienten energetischen Nutzung fester Biomasse, Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Nutzung solarer Wärme und Abwärme in Verbindung mit der Neuinvestition in Biomasseheizwerke.

Förderprogramm Wasserkraftanlagen: Förderung von leistungssteigernder Modernisierung, Wiederinbetriebnahme oder Ersatzneubau von (kleinen) Wasserkraftanlagen.

Energiecoaching Plus: Niederschwelliges, an den individuellen Bedarf kleiner und mittlerer Kommunen angepasstes Beratungsangebot zur Energieeffizienz, Energieeinsparung und zu erneuerbaren Energien.

Kommunaler Energiewirt / kommunale Energiewirtin: Fortbildungsangebot für Mitarbeiter und Entscheidungsträger in Kommunen, Stadtwerken und Landkreisen in Kooperation mit der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) für die Bereiche Energieversorgung, Energieeinsparung und Energieeffizienz.

Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne: Projektförderung im Rahmen einer Anteilfinanzierung zur Erstellung von Energiestudien als Grundlage für Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien für Kommunen, Unternehmen und sonstige Einrichtungen in Bayern.

Bayerisches Energieforschungsprogramm: Förderung der Erforschung und Entwicklung neuer Energie- und Energieeinspartechnologien.

Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur: Förderung von Wasserstoffbetankungsinfrastruktur für wasserstoffbetriebene Nutzfahrzeuge, Kraftomnibusse sowie Sonderfahrzeuge.

Regionale Windkümmerer: Fortsetzung der Beratung und Unterstützung von Kommunen bei der Realisierung von Windenergieprojekten.

Dieses Instrumentarium soll auch weiterhin fortgeführt werden.

**7.b) Welche Haushaltsmittel werden hierfür zur Verfügung gestellt?**

Für die unter 7 a genannten Maßnahmen wurden die erforderlichen Haushaltsmittel beantragt. Dem Beschluss des Landtags kann nicht vorgegriffen werden.

**7.c) Werden auch Fördermaßnahmen für die neuerdings von der EU als erneuerbar eingestufte Kernenergie eingeplant?**

Nein.

**8.a) Wie gedenkt die Staatsregierung, den gesetzlich festgeschriebenen Landschaftsschutz mit der Politik der Energiewende zu versöhnen?**

Dem Landschaftsschutz kann gegenüber den Flächeninanspruchnahmen, die im Zuge der Energiewende für die Erzeugung erneuerbarer Energien erforderlich werden, am besten durch eine räumliche Steuerung der Anlagenstandorte entsprochen werden. Das Ziel jeder Projektplanung muss es dabei sein, die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds soweit als möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Eine an die Schutzwürdigkeit der Landschaft angepasste Standortwahl ist hierbei von zentraler Bedeutung. Im Einzelfall sind Kompromisse zwischen dem Schutzgut Landschaft und der energie- und klimapolitischen Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu finden. Für die räumliche und planerische Steuerung stehen je nach Anlagentyp auf regionaler Ebene die Bestimmung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan und auf kommunaler Ebene die Ermittlung grundsätzlich geeigneter Standorte im Rahmen von städtebaulichen Standortkonzepten zur Verfügung. Für bestehende Landschaftsschutzgebiete kann über Zonierungskonzepte eine räumliche Steuerung erfolgen. Bei der konkreten Planung einer Anlage können die Erhaltung wertgebender Landschaftsstrukturen und ggf. eine entsprechende Einbindung in Form von Eingrünungselementen die gebotene Rücksichtnahme auf die Landschaft leisten.

**8.b) Welche Konzepte zur umweltfreundlichen Entsorgung von defekten und ausgedienten Windanlagen liegen der Staatsregierung vor?**

Für fast alle in einer Windkraftanlage verwendeten Materialien existieren geeignete Entsorgungswege, wodurch eine Recyclingquote von 80–90 Prozent erreicht werden kann. Für die Entsorgung der Rotorblätter bestehen aufgrund ihrer Verbundbauweise besondere Herausforderungen. Im Rahmen des Projektverbunds ForCYCLE finanziert der Freistaat Bayern die Entwicklung innovativer Technologien und Produktionsverfahren zum Umgang mit Ressourcen. Darunter befindet sich auch ein Projekt zur Entwicklung einer Demontagetechnik für großformatige, z.B. glasfaserverstärkte Bauteile wie Rotorblätter und für das Recycling der hochwertigen Faserkomponenten mittels chemischer, thermischer und mechanischer Separationsverfahren.

**8.c) Welche Konzepte zur umweltfreundlichen Entsorgung von defekten und ausgedienten Solaranlagen liegen der Staatsregierung vor?**

PV-Anlagen aus privaten Haushalten können in handelsüblichen Mengen beim kommunalen Wertstoffhof abgegeben werden. Die Entsorgung erfolgt durch den von der Kommune beauftragten Dienstleister.

Im Falle der Entsorgung gewerblich genutzter Solaranlagen werden von den Betreibern meist Verträge mit Dienstleistern geschlossen, die die Entsorgung bzw. das Recycling



der Module realisieren. Darüber hinaus bieten Hersteller eine (freiwillige) Rücknahme an. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Rücknahme der Anlagen durch Hersteller gibt es bisher nicht. In beiden Fällen kommt der Anlageneigentümer für die Entsorgungskosten – oder zumindest den logistischen Aufwand – auf.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.